

**XVII. Interparlamentarische Konferenz
Europäische Union – Lateinamerika und Karibik
Lima (PERU), vom 14. bis 17. Juni 2005**

**LATEINAMERIKA, DIE KARIBIK
UND DIE EUROPÄISCHE UNION: GRUNDLAGEN FÜR EINE
STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT**

Carlos Ominami P.
Senator der Republik Chile

1.- Lateinamerika, die Karibik und die Europäische Union wollen ein gemeinsames Projekt in Angriff nehmen, das für beide Regionen und die internationale Gemeinschaft von größter Bedeutung ist: den Aufbau einer Strategischen Partnerschaft.

2.- Die Strategische Partnerschaft bedeutet für beide Regionen ein Pioniervorhaben, ist sie doch das einzige Projekt dieser Art, das beide Regionen im Rahmen ihrer jeweiligen internationalen Beziehungen durchführen.

3.- Ein Projekt von solcher Tragweite konnte nur zustande kommen, weil ihm ein langer Reifeprozess vorausging, der sich auf eine gemeinsame Geschichte und Kultur, eine Reihe gemeinsamer Grundsätze und Werte, die den Rahmen für die nationale Entwicklung und die internationalen

Beziehungen bilden, und auf die feste politische Entschlossenheit gründet, all dies in eine gemeinsame Vision und gemeinsame, auf den Fortschritt ausgerichtete Maßnahmen einfließen zu lassen.

4.- Die Biregionale Strategische Partnerschaft ist darüber hinaus als Pioniervorhaben zu werten, weil sie sich in Charakter und Bedeutung von jeder anderen internationalen Initiative der beiden Regionen unterscheidet. Die Biregionale Strategische Partnerschaft zeichnet sich durch fünf grundlegende Merkmale aus: ihre Relevanz, ihre Reichweite, ihre Intensität, die angestrebte Einbeziehung der verschiedenen Bereiche der Zivilgesellschaft und ihre Institutionalisierung.

5.- An dieser Strategischen Partnerschaft sind 58 Länder beteiligt: 33 Länder aus Lateinamerika und der Karibik und 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Von der Europäischen Union wurden jedoch Beschlüsse gefasst, durch die diese Zahl in Kürze auf 60 Länder ansteigen dürfte. Weltweit gibt es kein vergleichbares gemeinsames Projekt von solcher Reichweite, umfasst es doch praktisch jeden dritten Mitgliedstaat der Vereinten Nationen.

Vor diesem Hintergrund liefert die Strategische Partnerschaft ein unverhofftes Potenzial für Fortschritt und Entwicklung, das ihren Bürger zugute kommen, sich in gemeinsamen Maßnahmen ihrer Partnerländer und ihren Beziehungen zu Drittstaaten niederschlagen und ihren Einfluss in internationalen Organisationen anwachsen lassen wird.

6.- Die Partnerschaft erstreckt sich auf alle Beziehungen zwischen den Partnerländern wie auch auf ihre internationalen Beziehungen und ist somit global ausgerichtet. Dieses globale Projekt der zwei Regionen umfasst drei Kernbereiche: Politik, Wirtschaft und Zusammenarbeit. Unter diese drei Bereiche fallen die verschiedensten Gebiete, etwa Soziales, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Technologie oder die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus, Drogen und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass auch die gemeinsamen Maßnahmen in dem Maße weiterentwickelt werden, in dem sich das nationale und internationale Umfeld verändert. Sie sollen einen dynamischen Beitrag dazu leisten, dass die neuen Herausforderungen und Möglichkeiten, die aus dem veränderten Umfeld erwachsen, bewältigt bzw. genutzt werden können.

7.- Der globale Charakter der Biregionalen Partnerschaft betrifft noch einen weiteren zentralen Aspekt der internationalen Beziehungen: die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Eine Partnerschaft soll nicht nur zwischen den politischen Behörden beider Regionen aufgebaut werden, vielmehr wird ausdrücklich eine organisierte Mitwirkung der verschiedensten Bereiche der Zivilgesellschaft angestrebt. Dieses Ziel hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere im Vorfeld der Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs. Die unterschiedlichen Vorstellungen über die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika, die von den verschiedenen Nichtregierungsorganisationen der Länder vorgetragen wurden, waren konstruktive Beiträge zu den Diskussionen auf den genannten Gipfeltreffen.

8.- Ein weiteres Merkmal der Partnerschaft, das es hervorzuheben gilt, betrifft die Reichweite der Verpflichtungen. Die Art der gesteckten Ziele lässt bereits auf die Tragweite dieser Verpflichtungen schließen. Angestrebt wird eine nachhaltige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Wir haben es demnach mit einer Partnerschaft zu tun, die über die Reichweite der Abkommen hinausgeht, wie sie von unseren Ländern und Regionen üblicherweise unterzeichnet werden, die ja in der Regel lediglich auf den freien Güterverkehr abzielen. Auch soll in jedem Bereich eine weitestgehende, gleichzeitig aber flexible Anpassung an die spezifischen Situationen erfolgen, mit denen wir uns konfrontiert sehen.

So wird für den politischen Bereich ein Austausch der hochrangigen Vertreter über Themen angestrebt, die sowohl die Beziehungen zwischen beiden Regionen als auch die Beziehungen mit der übrigen Welt und die internationalen Organisationen betreffen. Es sollen also nicht nur ein Informationsaustausch, sondern darüber hinaus auch Konsultationen stattfinden und – sofern erforderlich – gemeinsame Standpunkte und Maßnahmen erarbeitet werden, für die sich beide Regionen den entsprechenden Gremien gegenüber stark machen. Im wirtschaftlichen Bereich wiederum wird beispielsweise Freizügigkeit auf sämtlichen Gebieten angestrebt, d. h. der freie Güter-, Dienstleistungs-, Zahlungs- und Kapitalverkehr, was jedoch allmählich vonstatten gehen und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen sollte. Um dieses Ziel der Freizügigkeit umsetzen zu können, bedarf es jedoch der Verabschiedung gemeinsamer Vorschriften, damit angemessene Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden können.

9.- Der institutionelle Charakter ist ein wesentliches Merkmal der langjährigen Beziehungen zwischen Lateinamerika, der Karibik und der Europäischen Union, was in den vergangenen Jahren auch bei der Entwicklung der Strategischen Partnerschaft seinen Niederschlag fand. Um diese Dimension besser verstehen zu können, soll im Folgenden an einige Meilensteine erinnert werden.

10.- Schon seit Beginn der entsprechenden Integrationsprozesse in den Sechzigerjahren wurden die ersten institutionalisierten Kontakte hergestellt, beispielsweise erfolgte 1967 die Einrichtung einer Ständigen Vertretung der Europäischen Kommission in Lateinamerika. Im Jahr 1974 wurde dann durch das Europäische und das Lateinamerikanische Parlament mit der Ersten Interparlamentarischen Konferenz Europäische Gemeinschaft – Lateinamerika der institutionalisierte Dialog nicht nur zwischen den beiden Parlamenten, sondern auch zwischen den beiden Regionen eingeleitet. Heute halten wir zu unserer großen Genugtuung nun schon unsere XVII. Konferenz ab.

11.- Somit können wir höchst erfreut die wichtige Rolle hervorheben, die das Europäische und das Lateinamerikanische Parlament in dem gesamten Prozess der Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Regionen gespielt haben. In der Praxis waren sie bei diesem Prozess stets tonangebend, und die richtungweisenden Maßnahmen beider Parlamente haben zu den beachtlichen Fortschritten beigetragen, die bisher erzielt wurden. Auch die einzelstaatlichen Parlamente Europas und Lateinamerikas waren federführend bei der Stärkung der gegenseitigen Beziehungen. Wann immer sie um offizielle

Stellungnahmen ersucht wurden, haben sie praktisch einstimmig für die Abkommen zwischen der Europäischen Union und den lateinamerikanischen Ländern gestimmt.

12.- Mit der Erklärung von Rom wurde darüber hinaus 1990 der institutionalisierte politische Dialog zwischen den Außenministern der Europäischen Union und Lateinamerikas und der Karibik, vertreten durch die Rio-Gruppe, eingeleitet.

13.- Der institutionalisierte Dialog, der zwischen den Regierungen auf Außenministerebene und auf der Ebene des Europäischen und des Lateinamerikanischen Parlaments geführt werden, sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der gegenseitigen Beziehungen und insbesondere für den weiteren Ausbau der „neuen Beziehungen“ mit „neuen Instrumenten“, an denen seit dem vergangenen Jahrzehnt gearbeitet wird. Dies hat zur eindeutigen Verbesserung des Netzes an Institutionen geführt, das beide Regionen verbindet. In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass Mitte des vergangenen Jahrzehnts neue „ehrgeizige und innovative“ Abkommen zwischen der Europäischen Union und Mittelamerika, der Andengemeinschaft, Chile, dem Mercosur und Mexiko zustande kamen, wobei für jedes einzelne Abkommen ein eigener institutioneller Rahmen für den bilateralen Dialog geschaffen wurde.

14.- Seinen Höhepunkt erreichte der Prozess des weiteren Ausbaus des Dialogs zwischen beiden Regionen 1999, als das erste Gipfeltreffen der Präsidenten und Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union,

Lateinamerikas und der Karibik stattfand. Auf diesem ersten Gipfeltreffen einigten sich die hochrangigen Vertreter Lateinamerikas, der Karibik und der Europäischen Union auf eine Biregionale Strategische Partnerschaft; diese Absicht wurde in der Erklärung von Rio de Janeiro niedergelegt. Seither haben in Madrid und Guadalajara weitere Gipfeltreffen stattgefunden, und für 2006 wurde das vierte Gipfeltreffen in Wien anberaumt.

15.- Auf den Gipfeltreffen wurden die allgemeinen Merkmale der Strategischen Partnerschaft für die Kernbereiche Politik, Wirtschaft und Zusammenarbeit herausgearbeitet und die verschiedenen spezifischen Abkommen zur Konkretisierung dieses Vorhabens vorangetrieben. Darüber hinaus wurde eine biregionale Gruppe hochrangiger Beamter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Vereinbarungen im Blick zu behalten und zu bewerten sowie das nächste Gipfeltreffen vorzubereiten.

16.- Besondere Bedeutung kommt der Tatsache zu, dass die Gipfeltreffen in zunehmendem Maße maßgeblich zur Stärkung der gegenseitigen Beziehungen beitragen, und zwar sowohl was die Vertiefung der gemeinsamen Grundsätze und Werte angeht als auch die Festlegung der gemeinsamen Ziele und geeigneter Mechanismen, um ihre Umsetzung voranzutreiben. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Treffen der hochrangigen Vertreter beider Regionen dazu beitragen, dass die festgelegten Ziele konkret gefasst und in bilateralen Partnerschaftsabkommen die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden. Von den Gipfeltreffen sind entscheidende Impulse für die Partnerschaftsabkommen ausgegangen, die die Europäische Union im Jahre 2000 mit Mexiko und im Jahre 2002 mit Chile unterzeichnet hat.

Darüber hinaus wurden auf den Gipfeltreffen die Verhandlungen über eine Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur auf den Weg gebracht und besonders aufmerksam verfolgt. In jüngster Vergangenheit wurde dann auf dem Gipfeltreffen von Guadalajara der Anstoß für einen Prozess gegeben, der in Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mittelamerika bzw. der Andengemeinschaft münden soll.

17.- In der Erklärung von Guadalajara, die auf dem dritten Gipfeltreffen im Mai 2004 verabschiedet wurde, erneuerten und vertieften die Präsidenten und die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik die Vereinbarungen, die auf den zwei vorausgegangenen Gipfeltreffen getroffen worden waren, und bekräftigten insbesondere ihr Engagement für eine Konsolidierung der Biregionalen Strategischen Partnerschaft. Hervorzuheben ist insbesondere, dass auf dem Treffen von Guadalajara bei zwei Schlüsselthemen der gemeinsamen Agenda Europas und Lateinamerikas große Fortschritte gemacht wurden: **Multilateralismus und sozialer Zusammenhalt.**

18.- Die hochrangigen Vertreter Lateinamerikas, der Karibik und der Europäischen Union bekräftigten ihre gemeinsame Vision eines wirksamen multilateralen Systems, das sich auf das Völkerrecht und solide internationale Institutionen gründet, wobei den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zugewiesen wurde. Ein solches System sei unabdingbar, um Frieden, internationale Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und sozialen Fortschritt zu erreichen.

19.- Die Strategische Partnerschaft zwischen Lateinamerika, der Karibik und der Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung, um der US-amerikanischen Regierung die Stirn bieten zu können, die der übrigen Welt ihre Zukunftsvorstellungen aufzwingen möchte. Durch eine unregulierte Globalisierung könnten riesige Gebiete auf der Welt ins Abseits gedrängt und ihre Entwicklung zum Stillstand gebracht werden. Eine neue Wirtschaftsordnung ist notwendig und möglich, damit eine höhere wirtschaftliche Vernunft Einzug halten kann. Doch bei der Umsetzung dieser Ordnung bedarf es enormer gemeinsamer Anstrengungen zur Abwehr der Versuche der USA, anstelle einer höheren Ordnung, die auf gerechten und wirksamen Regeln beruht, ihre Hegemonie durchzusetzen. Unsere Strategische Partnerschaft wird mit ihren mehr als 60 Ländern als der wichtigste Vektor den Prozess in Richtung Überwindung der heute bestehenden Unipolarität lenken.

20.- Darüber hinaus sind die Staats- und Regierungschefs beider Regionen übereingekommen, dem sozialen Zusammenhalt, einem Kernaspekt der Biregionalen Strategischen Partnerschaft, Priorität einzuräumen. Darüber hinaus haben sie sich zur Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung verpflichtet, da diese einen Affront gegen die Menschenwürde darstellen, die Demokratie schwächen sowie Frieden und die Stabilität bedrohen.

21.- Ein entscheidender Beitrag der Strategischen Partnerschaft besteht in der Validierung der verschiedenen Optionen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die Bandbreite der nationalen Erfahrungen unserer Länder macht

deutlich, dass für die Idee eines „einheitlichen Konzepts“ von allgemeiner Gültigkeit, das die Wirtschaftsprozesse in Richtung Entwicklung lenken würde, keine Grundlage besteht. Die Entwicklungsstrategie ist komplex geartet und umfasst die unterschiedlichsten Dimensionen, die sich nicht auf einige wenige Rezepte reduzieren lassen. Die Erfahrungen der Europäer in den Bereichen **soziale Marktwirtschaft, Industriepolitik und Wohlfahrtsstaat** liefern ausgezeichnete Bezugspunkte für eine demokratische Debatte über eine größere Vielzahl an wirtschaftlichen Optionen.

22.- Der Aufbau der Strategischen Partnerschaft ist zweifelsohne eine große Herausforderung für die Europäische Union, Lateinamerika und die Karibik und dürfte darüber hinaus erhebliche weltweite Auswirkungen haben, was die Einbindung beider Regionen in den Globalisierungsprozess und insbesondere den Integrationsprozess Lateinamerikas und der Karibik angeht.

23.- Generell wird angestrebt, das Potenzial der zahlreichen Institutionen, die in den beiden Regionen geschaffen wurden, möglichst vollständig auszuschöpfen und wirksam zu nutzen. Zu diesen Institutionen gehören die Gipfeltreffen, die Interparlamentarischen Konferenzen Europäische Union - Lateinamerika, die Außenministertreffen, die Abkommen zwischen der Europäischen Union und Mexiko und Chile wie auch die bevorstehende Unterzeichnung der Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur, der Andengemeinschaft und Mittelamerika. All dies sind Meilensteine im Rahmen der endgültigen Konsolidierung der Biregionalen Strategischen Partnerschaft.

24.- Die Strategische Partnerschaft ist ein großes Vorhaben, das sich nur vorantreiben und weiterentwickeln lässt, wenn die äußerst anspruchsvollen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Zunächst einmal gilt es ein solides Europa und eine fest integrierte Region Lateinamerika/Karibik zu schaffen. In dieser Hinsicht sehen wir uns einer höchst asymmetrischen Situation gegenüber. Auch wenn die Debatten wieder und wieder um die Frage „Mehr Europa oder mehr Europäer?“ kreisen, hat die Europäische Union zweifelsohne enorme Anstrengungen zur Integration unternommen. Leider lässt sich von unserer Region Gleiches nicht sagen. Von einigen wenigen Fortschritten abgesehen, weist unsere Region nach wie vor einen äußerst niedrigen Integrationsgrad auf. Die Integration unserer Infrastrukturen und Energienetze und die Zusammenarbeit bei der Technologieentwicklung sind im Grunde genommen noch immer unerledigte Aufgaben. Hinzu kommt, dass der Prozess der Zusammenarbeit und der politischen Integration nach wie vor in den Kinderschuhen steckt und hier noch enorme Hindernisse überwunden werden müssen.

25.- Auf den genannten Gipfeltreffen wurden viele unterstützende Initiativen verabschiedet, die unbedingt genauer konkretisiert werden müssen. Anstatt weitere neue Initiativen ins Leben zu rufen, sollte lieber eine **kurze Agenda** mit einer begrenzten Zahl von Initiativen aufgestellt werden, die dann eine mehr oder wenige zügige Konkretisierung erfahren könnten. Auf diesem Wege könnten neue Kräfte freigesetzt und neue Anstöße gegeben werden, um Aufgaben von größerer Tragweite in Angriff zu nehmen.

Daher schlage ich vier Bereiche zum Ergreifen konkreter Initiativen vor, die schon innerhalb kurzer Zeit greifbare Ergebnisse bringen könnten:

- i) Einrichtung eines **freiwilligen Überwachungssystems für unsere Demokratien**, das vor allem über einen **Frühwarnmechanismus** für die politischen Krisen verfügen sollte, von denen unsere Region gebeutelt wird
- ii) Erarbeitung **eines gemeinsamen Vorschlags** zur Teilnahme an der wichtigen Diskussion über eine **Reform der Vereinten Nationen**
- iii) Abstimmung eines **gemeinsamen Investitionsprogramms**, um Lateinamerika und die Karibik bei ihren Bemühungen um eine Integration auf dem Energiesektor zu unterstützen
- iv) Aufstellung eines Programms zur Verbreitung bewährter nationaler Praktiken aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich, das zu einer größeren Bandbreite von Optionen beitragen und erfolgreich der absurden, aber immer wieder auftauchenden Idee eines Einheitskonzepts und Einheitsmodells entgegenwirken helfen könnte